



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Bayerische Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch**

**Dirr, Pius**

**München [u.a.], 1925**

41. Der Gesandte in Wien an das Ministerium des Äusseren

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-73506](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-73506)

Nr. 41

**Der Gesandte in Wien an das Ministerium des Äußern**Bericht 280<sup>1)</sup>

Wien, den 28. Juli 1914

Angekommen 29. 7. 14.

Euer Exzellenz beehre ich mich anruhend ein Exemplar des Mémoire gehorsamst zu unterbreiten, welches die österreichisch-ungarische Regierung durch ihre Botschafter den Signatarmächten des Berliner Vertrages zugleich mit ihrer Note an die serbische Regierung vom 23. ds. Mts. hat mitteilen lassen.

Das Mémoire gibt Aufschlüsse über die serbische Propaganda und deren Zusammenhang mit dem Attentat am 28. Juni und bildet eine Art Begründung des Vorgehens Österreich-Ungarns.

Tucher

P. S. Die Mitteilung des Mémoire ist nicht gleichzeitig mit derjenigen der Note erfolgt, sondern erst jetzt zur Verfügung gestellt worden, da die Drucklegung nicht fertiggestellt war.

Tucher

Nr. 42

**Der Gesandte in Wien an das Ministerium des Äußern**

Bericht 281

Wien, den 28. Juli 1914

Angekommen 29. 7. 14.

Die Kriegserklärung ist heute erfolgt, morgen ergeht ein Manifest des Kaisers an die Völker. Voraussichtlich werden Seine Majestät am Donnerstag nach Wien kommen, gleichzeitig mit dem Thronfolger, der zurzeit in Ischl weilt. Es ist beabsichtigt, dem Kaiser, der von der loyalen Haltung der Ungarn tief gerührt ist, nahezulegen, für kurze Zeit nach Budapest zu gehen, sich den Truppen zu zeigen

<sup>1)</sup> Dem Bericht liegt das Mémoire der Österreichisch-Ungarischen Regierung, eine Druckschrift von XII/32 Seiten 2<sup>o</sup>, bei. Abgedruckt in den Farbbüchern Österreichs, Deutschlands und Frankreichs. Tuchers Bericht wurde am 29. Juli präsentiert; am 4. August mit dem Bleistiftvermerk: „Das Mémoire wurde hier vom Österr.-Ungar. Gesandten bereits am 27. ds. Mts. übergeben“ und dem Tintenvermerk „Das Memoire ist bereits Allerhöchsten Ortes unterbreitet worden“ zu den Akten genommen.